

Autorenvertrag

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen den Herausgeberinnen (nachfolgend Hrsg.)

Anne Polifka
Wohnung 107
Ringslebenstr. 2
12353 Berlin

Jennifer Schumann
Hauptstraße 272
09355 Gersdorf

und

Michaela Göhr
Birkenweg 24
58553 Halver

(nachfolgend Autorin).

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das Werk „Vergessenes Morgen“ von Michaela Göhr und die unter Punkt 2 benannten Rechte.

2. Rechteübertragung

Die Autorin versichert, dass sie die alleinige Urheberin ist und keine Persönlichkeitsrechte (durch Abbilden realer Personen) verletzt werden.

Sie überträgt den Hrsg. einfache, nicht exklusive, Nutzungsrechte, d. h. das Recht der Verbreitung und Vervielfältigung ohne Begrenzung von Format, Dauer oder Stückzahlung in der deutschen Sprache.

Optional können noch folgende Rechte eingeräumt werden (**bei Einverständnis bitte ankreuzen**):

- Vortragsrecht (Lesungen)
- Vertonungsrecht (Hörbuch)
- Zitatrecht (Marketing, z. B. Schnipselbilder)

Eine anderweitige Veröffentlichung der Geschichte ist ab Erscheinen der Anthologie (voraussichtlich Ende 2021) möglich.

3. Honorar

Als Honorar wird 1 Exemplar zum Autorenpreis (Druckkostenpreis) angeboten.
Den Anspruch auf Tantiemen tritt der Autor zum Spendenzweck an „Zeichen gegen Mobbing e. V.“ (oder bei Auflösung dieses Vereins einem anderen Verein mit demselben Ziel) ab.

Die Überweisung an den Spendenempfänger erfolgt in unregelmäßigen Abständen ab einem Mindestbetrag von 50,00 €.

4. Pflichten der Herausgeberinnen

Die Hrsg. verpflichten sich, der Autorin für keine Leistung (Korrektorat, Lektorat, Buchsatz, Cover, Vertonung, Marketing) Kosten in Rechnung zu stellen. Die Hrsg. dürfen Leistungen durch Dritte durchführen lassen. Ein Anspruch auf komplette Fehlerfreiheit besteht nicht.

Des Weiteren verpflichten sich die Hrsg. auf Nachfrage die genauen Einnahmen und Spendenbeträge transparent offenzulegen. Eine Darstellung erfolgt auf der anthologieeigenen Website. Über den ersten Spendenbetrag wird die Autorin per Mail informiert.

5. Pflichten des Autors

Die Autorin ist verpflichtet, sich an gesetzte Fristen (z. B. beim Lektorat) zu halten. Ist aus einem Grund (Urlaub, Krankheit etc.) die Einhaltung nicht möglich, muss dies mitgeteilt werden.

Zudem dürfen nur Informationen weitergegeben werden, die die Hrsg. für die Öffentlichkeit freigeben. Aus Planungs- und Marketingzwecken kann eine zeitliche Staffelung von Neuigkeiten sinnvoll sein. Informationen, die noch nicht bekannt gegeben werden sollen, werden von den Hrsg. explizit bestimmt.

6. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt seitens Hrsg. ist möglich, wenn mangelnde Mitarbeit, insbesondere unter Nichteinhaltung gesetzter (Nach-)Fristen, die Veröffentlichung behindert oder begründete Zweifel am Urheberrecht des Autors bestehen.

Ein Rücktritt seitens Autorin ist nur unter schwerwiegenden Gründen (z. B. Vertrauens- oder Vertragsbruch) vor der Veröffentlichung möglich. Nach der Veröffentlichung wird ein Rücktritt gemäß dem § 9 UrhG abgelehnt, sofern nicht schwerwiegende Gründe (z. B. Rechtsverstoß) für einen Rücktritt sprechen.

Wortlaut § 9 UrhG:

„Haben mehrere Urheber ihre Werke zu gemeinsamer Verwertung miteinander verbunden, so kann jeder vom anderen die Einwilligung zur Veröffentlichung, Verwertung und Änderung der verbundenen Werke verlangen, wenn die Einwilligung dem anderen nach Treu und Glauben zuzumuten ist.“

7. Datenschutz

Die persönlichen Daten werden ausschließlich für die Vertragsschließung und Kommunikation zwischen Hrsg. und Autorin genutzt. Eine Weitergabe an Dritte (z. B. E-Mail-Adresse an Lektoren) erfolgt nur auf Zustimmung der Autorin.

8. Schlussbestimmungen

Bei dem Vertrag findet das deutsche Recht (Stand September 2021) Anwendung. Erweisen sich einzelne Punkte als unwirksam, bleiben alle anderen Punkte davon unberührt.

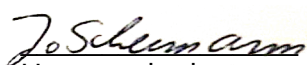
Berlin, 08.09.2021

Gersdorf, 08.09.2021

Halver,



Herausgeberin



Herausgeberin

Autorin